



Selbstauskunft Büro für Naturwesen
Neutrale Auskunftstelle
nach Artikel 136-139 für Artikel 140 Genfer
Abkommen IV SR 0.518.51
(Stand: 16.11.2024 n. Chr.)



Selbstauskunft Büro für Naturwesen **Neutrale Auskunftstelle**

Das Büro für Naturwesen ist eine neutrale völkerrechtliche Auskunftstelle, mit dem Heiligen Auftrag, für die Freiheit, Würde und Naturrechte des Menschen einzutreten. Das Büro für Naturwesen ist gleichzeitig eine Vorbereitung-, Mitteilung- und Schnittstelle zum zwingendem Völkerrecht und Zivilschutz.

Wir sind gläubig, moralisch, tolerant, medial, sittlich, erzieherisch, mildtätig, humanitär und karitativ tätig,
zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Recht der Naturwesen nach den Schöpferbund,
in Treue zum Glaube im Naturrecht,
für Wahrheit, Frieden, Gerechtigkeit und Respekt vor dem Schöpfer und der Schöpfung,
mit dem Heiligen Auftrag,
für die Freiheit, Würde und Naturrechte des Menschen einzutreten.

Wir zielen mit unserem Zweckbetrieb Büro für Naturwesen unter anderem darauf ab, Förderungen anzubieten im Sinne des § 10 b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes Abschnitt A Nr. 1,2, 4-10, 12, 14-17, Abschnitt B Nr. 1-4. Es handelt sich beispielsweise um Förderungen in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Berufsbildung, Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege, Heimatkunde und Völker(ver)ständigung.

Insbesondere bieten wir Betreuung, Hilfe und Schutz für Naturwesen an, die, warum auch immer, (ver)folgt, (ver)trieben, drangsaliert werden und Opfer von Recht(ver)letzungen und Straftaten sind.

Damit unsere besondere Ausrichtung im Naturrecht aus dem Naturgesetz, also unsere Wurzeln sozusagen, transparent und (ver)ständlich werden, geben wir hier folgend unsere Standpunkte bekannt und zeigen auf wohinter und wofür wir stehen.

(vorab klärende Definitionen / Bedeutungen: natürlich = innwohnend nicht menschengemacht; Herkunft des Wort Natur aus dem Ägyptischen „ntr“ (in Englisch) „„netter“ gesprochen = Geist; Unwissenheit = Wissen ist nicht vorhanden, alle benötigten Teile bekommt man nicht zusammen, unwissende haben keine Schuld; Ignoranz = Ignorante tragen die Schuld und Überantwortung in sich, ein Nicht-Wissen obwohl die Informationen vorhanden sind, und diese willentlich oder unwillentlich nicht beachtet werden; Moral = die Essenz der Naturgesetze und mit ihnen in Harmonie den Unterschied von richtigen und falschem Handeln (ver)stehen, als der „gesunde Menschen(ver)stand“; Anarchie = Abwesenheit von Sklaverei; Monarchie = Außenkontrolle durch andere; Diagnose = griech. dia= durch, mittels , gnosis = Wissen = durch Wissen (löst man Probleme), Recht = jede Handlung die andere Wesen nicht schaden; Bewusstsein = Akzeptanz der Wahrheit und durch Selbstmeisterung die eigene Souveränität erkennen)

Wir teilen vollkommen den Stand über Naturgesetze und Naturrecht von Mark Passio und erkennen für Wahr an, daß Naturgesetze ein Bündel von universelle, spirituelle Gesetze sind, welche als regelnde Dynamik von Bewusstsein funktionieren.

Naturgesetze sind kein Glaube sondern eine Wissenschaft, sie funktionieren wie Gravitation und sind ein Bündel von universellen, inhärenten, (innenwohnenden), objektiven, unänderbaren, nicht von Menschen gemachten und vorgegeben Bedingungen, welche die

Konsequenzen von Betragen von Wesen regeln, die in der Lage sind, den Unterschied zwischen schädlichen und unschädlichen Handeln zu (ver)stehen.

Naturgesetze sind im ganzen Universum gültig, sie sind mit der Schöpfung gebunden, sie waren schon immer da und werden immer existieren. Sie können sich nicht lösen und wir sind an sie gebunden. Mit den Naturgesetzen ist unmöglich nicht zu interagieren, ob man daran glaubt oder nicht. Das ist die Wahrheit und Wahrheit ist absolut, unabhängig und objektiv, sie ist keine Wahrnehmung oder Meinung, sie war schon immer da und wird es immer sein, Wahrnehmung ist nicht Realität (Beispiel Sehbeeinträchtigungen). Richtig und falsch sind in der Schöpfung eingewoben und sollen von uns Menschen im Werden entdeckt werden, um das Handeln dann daran anzupassen, um sich weiterzuentwickeln, hin zum MenschSein.

Die Naturgesetze wirken sich als fünf Modalitäten von Bewusstsein, positiv wie negativ, aus. Diese Modalitäten müssen in einer bestimmten Reihenfolge durchlaufen werden, die folgend positiv mit negativ gegenüberstellend, aufgelistet und erläutert wird.

1. Wir kreieren zuerst Liebe gegenüber Angst:

Liebe ist öffnende Kraft für das Bewusstsein uns der Wahrheit zu öffnen, was uns aufblühen lässt. Angst ist schließende Kraft für Bewußtsein, Angst vor der Wahrheit.

2. Wir beginnen mit Wissen gegenüber Ignoranz:

Wissen ist Annahme der Wahrheit. Ignoranz ist das Ablehnen von vorhandenem Wissen, weil Angst haben vorherrscht.

3. In uns wirkt dann Souveränität gegenüber Konfusion:

Souveränität wird erreicht durch Wissen und Wahrheit (Innere Monarchie = ein Herrscher der Innenwelt; ein Wesen das so handelt wie es fühlt). Konfusion (Wirrung) entsteht durch Ignoranz, Mangel an (Ver)ständnis, (interne Anarchie = man ist sich nicht sein eigener Herr, ein Wesen ohne Selbstdisziplin, ohne Liebe, ohne Plan, welches sich an Egoität bindet und sich als eine juristische Person identifiziert („Ich bin Polizist“), die eigene Identität kommt abhanden.

4. Es entsteht Freiheit (externe Anarchie in der Gesellschaft) gegenüber Kontrolle:

Freiheit entsteht wenn die Stufen Liebe, Wissen und Souveränität vollzogen wurden. Kontrolle (externe Monarchie) ist Außenkontrolle durch andere, z. B. Polizeistaat.

5. Das Ergebnis ist kreierte, manifestierte Ordnung gegenüber Chaos oder manifestiertes Übel:

Ordnung ist Anpassung des Bewußtsein an die eine Wahrheit, als kooperative spirituelle Anarchie, die dann erreicht werden kann, wenn die Wahrheit akzeptiert und das Handeln in Einklang damit gebracht wird. Die Anforderungen dafür sind die vorherigen Stufen. Chaos oder manifestiertes Übel ist das Ergebnis von Ungleichgewicht und Ungerechtigkeit, bedingt durch Ignoranz von Wahrheit und Handeln, das in Widerspruch mit dem Naturgesetz steht. Man ist sich selbst am wichtigsten, das Wohl von anderen interessiert nicht, Selbsterhaltung steht als höchstes Ziel, selbst wenn man über Leichen gehen muß.

Übertretungen der Naturgesetze sind Unrecht und führen einem Wesen Schaden zu. Dazu zählen:

1. Mord (Töten könnte auch Selbst(ver)teidigung sein), Überfall
2. (Ver)gewaltigung
3. Diebstahl (von Freiheit, des Lebens, des freien Willen, des Heimes, Eigentum etc.)
4. unbefugtes Betreten/Benutzen ((Ver)letzung der Privatsphäre)
5. Zwang
6. Lügen, Leugnen

Wenn wir Zweifel klären wollen, ob eine Handlung in Harmonie mit den Naturgesetzten ist, dann stellen wir uns ein Szenario mit zwei Menschen vor. Wenn das Handeln in dieser Instanz ein Recht oder Unrecht ist, dann ist es das auch bei jeder Anzahl von Wesen, da die Anzahl der Wesen irrelevant ist.

Wir stellen fest, daß immer mehr Menschen sich von dem bestehenden System befreien wollen. Der Glaube und das Trauen an das bestehende System ist abhandengekommen, gewisse Taten innerhalb des Systems sind mit der eigenen Moral nicht mehr in Einklang zu bringen.

Starke Empfindungen wie beispielsweise Existenzangst, innere Unruhe und Rastlosigkeit, Unsicherheit, (Ver)folgtsein und oder Machtlosigkeit bringen das Ineinanderwirken der menschlichen Kräfte – das Wollen, Fühlen und Denken -, aus dem Gleichgewicht, sodass ein Drang nach Freiheit und Gleichgewicht, hin zur Liebe für die Menschheit, für die Schöpfung, sich ausleben will.

„Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. Der Mensch macht sich nicht selbst. Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat. Gerade so und nur so vollzieht sich wahre menschliche Freiheit.“ (Papst Benedict der XVI)

Kein Antrag und kein Schein(recht) können den Menschen befreien, denn die Erfreiung kann nur innerlich durch ein (Mensch-)Werdungsprozeß stattfinden, indem sich der Mensch darüber bewusst wird, wer er ist. Der Mensch ist das Recht selbst und trägt das Recht. Das Recht des Menschen ist wie der Mensch selbst nicht teilbar. Der Mensch in seiner Trinität/Dreifaltigkeit aus Körper, Seele und Geist ist un(ver)letzlich und kann körperschaftlich nicht erfasst werden.

Naturrecht steht als überpositives Recht immer über positivem Recht. Jedes geschriebene Recht ist ein (positives) Recht im Außen, eine Fiktion und auf den Menschen nicht anwendbar. Menschenrecht gilt immer und überall.

Das Recht des Menschen basiert ausschließlich auf natürlichem Recht: dem Naturrecht (jede Handlung die kein anderes Wesen schadet ist Recht) und dem natürlichen Völkerrecht (ius gentium). Dieses steht im Gegensatz zum Zivilrecht (ius civile). In der Recht-Realität gibt es nur natürliches Recht.

Tätig wird das Büro für Naturwesen in der Regel für folgende Gruppen von Naturwesen:

1. Naturwesen als Landmänner / Landweiber, die zurück wollen um in Freiheit, Frieden und Würde ihr Naturrecht laut Naturgesetz auszuleben.
2. Menschen, welche ihr Naturrecht beanspruchen, das Personenstandwesen nicht mehr nutzen und in den Zivilschutzstandwesen wechseln wollen (Völkerrecht und Zivilschutz).
3. Menschen, welche ihr Naturrecht beanspruchen und das Personenstandwesen weiter nutzen (müssen) aus Notwendigkeit heraus, im Sinne von Köbler: Hier steht der Mensch „im Mittelpunkt des von ihm geschaffenen und gestalteten Rechtes. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat und verwendet zu seiner Entlastung bzw. Sicherung seines Vermögens die juristische Person als rechtliche Hilfsperson für gefährlichere Rechtsgeschäfte“ (Köbler Juristisches Wörterbuch 19. Auflage).

Wir erfassen in Listen und Datenbanken binnengeflüchtete Menschen aus dem Naturwesen die Schutz suchen. Wir nehmen diejenigen Menschen auf, die sich öffentlich zum Naturrecht, zum MenschWerden bekennen und sich vom Personenstandwesen im aktuellen System distanzieren wollen.

Binnengeflüchtete Menschen oder Binnenflüchtlinge sind Menschen die „gezwungen oder genötigt wurden, aus ihren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesondere in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben“ (Leitlinie betreffend Binnenvertreibung“ E/CN.4/1998/53/Add.2). Wir setzen ein aufgezwungenes „(Ver)lassen der Heimatstätte“ gleich, mit der Abkehr und Flucht von dem BRD-(Ver)waltungssystem aus moralischen Gründen und den zuvor genannten Gründen wie (Ver)folgtsein etc.

Die Aufnahme in neutrale Zonen kann als eine Vorbereitung für die Aufnahme als geschützter Zivilist in die Zentrale Auskunftstelle der Schutzmacht - das ZentralMeldeAmt (Artikel 140 Genfer Abkommen IV - SR 0.518.51)-, betrachtet werden. Das Büro für Naturwesen ist eine Schnittstelle vom ZentralMeldeAmt. Das ZentralMeldeAmt ist die völkerrechtlich-neutrale zentrale Auskunftstelle der öffentlichen Waltung, die alle Staaten des Genfer Abkommen IV - SR 0.518.51 im Recht der (Ver)träge - SR 0.111 zum Schutz der Zivilpersonen zur Freilassung, Heimschaffung und Hospitalisierung konkludent angenommen haben.

Die Daten der bei uns gelisteten Menschen werden nach individueller Willenbekundung - bei der eben erwähnten Schutzmacht als ein aus dem Genfer Abkommen IV - SR 0.518.51 geschützter Zivilist aufgenommen und gelistet zu werden - an das ZentralMeldeAmt weitergeleitet. Diese werden direkt von uns an das Amt der Menschen weitergegeben. Das Büro für Naturwesen ist auch Amtsträger der Menschen, eine dem ZentralMeldeAmt vorgesetzte Stelle, ein Schnittpunkt zwischen Naturrecht und Fiktion und befindet sich exakt dazwischen. Hier kommt unsere Mittlertätigkeit für die Förderung der Selbstwaltung der Naturwesen und Zivilisten zu tragen.

Weitergeleitete Daten werden vom ZentralMeldeAmt in das ZentralMeldeRegister aufgenommen, die alle Menschen aufnimmt, welche gemäß dem Naturrecht, dem zwingend-humanitärem Völkerrecht (Art. 132-141 Genfer Abkommen IV - SR 0.518.51), gemäß ihrem Glaube, dem Recht des Volkes und oder aufgrund des mangelnden Trauen an das derzeitige System (Investition-Schuld-Schutz-Abkommen – ICSID), ihren selbstbestimmten Rechtkreis im Zivilschutzstandwesen öffentlich bekannt geben wollen (öffentliche Bekanntmachung).

Mit der Registrierung kann auf Wunsch eine entsprechende Ab- und Ummeldung im System vollzogen werden. In diesem Fall erhält der Zivilist, nach absolvierter zertifizierter Basisschulung für Völkerrecht und Zivilschutz, einen ZivilSchutzAusweis ausgehändigt.

Wir können eine solche Abmeldung zur Ummeldung auch vorbereiten. Eine solche Entscheidung muß aber unter genauer Prüfung und Abwägung möglicher Konsequenzen gefällt werden. Wir stellen hierzu entsprechende Informationen in unserem Dokument „Auskunft Abmeldung zur Ummeldung“ im Telegram- Kanal „Büro für naturwesen“ Thema „Zivilschutz Grundlagen“ bereit.

Wir leisten auch immaterielle und materielle Opferhilfe, Beratung und Förderung von Öffentlichkeitarbeit in den Bereichen Naturrecht, Völkerrecht, Zivilschutz und Völker(ver)ständigung.

Im schon genannten Telegram Kanal stellen wir unter dem Thema „Anzeigen mit Freigabe_öffentl. Sammlung“ von Opfer freigegebene Anzeigen von Menschenrecht(ver)letzungen und (Ver)brechen gegen die Menschlichkeit öffentlich ein.

Die Erfüllung des von uns zum Ausdruck gebrachten Heiligen Auftrag, wird zur Zeit, durch vier ehrenamtliche Mitarbeitende für die Tätigkeiten Kassenwart, Zweck- und Auftragerfüllung, Rechtbeistand, sowie Annahme und Bearbeitung von Aufträgen, geleistet. Eingegangene Aufträge werden so schnell wie möglich bearbeitet.

Damit Klarheit und Transparenz herrscht ist folgendes wissenswert. Wie sind auf Spenden angewiesen und haben im Wesentlichen drei Erschwernisfaktoren für die Erfüllung unseres, Heiligen Auftrag, welche wir zum Bedenken hier bekannt geben müssen: Wir sind wenige Menschen an der Zahl mit ausreichend Wissen und Zeit, wir haben wenig bis kein Geld und wir werden häufig blockiert, gebremst und auch angegriffen durch juristische Personen des Systems. Wir sind bemüht zum bestmöglichen Schutz und Beistand euch beizustehen.

Der Zehnte Teil unserer Spendeneinnahmen wird an das ZentralMeldeAmt des Zivilschutzes zur Förderung weitergeleitet.

Mitgeltende und notwendige Dokumente / Formulare sind im Telegram Kanal „Büro für naturwesen“ im Thema „A_Aufnahme Binnenflüchtling in neutrale Zonen“ zu finden. Für die Erfassung bzw. Anmeldung zur Aufnahme als Naturwesen und Zivilist in Neutrale Zonen ist folgendes notwendig:

- eine Auftrag-Erteilung
- eine Anmeldung mittels Anmeldebogen,
- ein Eid mittels Eidesformel gesprochen vor einem Zeugen und als Audiodatei gespeichert
- eine Kenntnisnahme der Legitimation, Legalisation,
- eine Unterrichtung des Restitution-Schutz-Gericht: Court of the Human Beings (CHB) - Gerichthof der Menschen (GdM) und
- eine Unterrichtung im vorrangigen Völkerrecht, Rechtgrundlagen.

Solange unsere Webseite noch nicht funktionstüchtig ist, sollen alle beschrifteten Dokumente als PDF-Datei in unserem Telegram-Kanal „Büro für naturwesen intern“ hochgeladen werden. Der Dateiname muss den Namen des Auftraggebers enthalten. Nach Erhalt des 1.) Auftragformular, 2.) Anmeldebogen und 3.) der Audiodatei mit der Eidesformel, geben wir eine Bestätigung mit dem Dokument „Bestätigung der Aufnahme in neutrale Zonen“, sämtliche Anlagen enthaltend, aus.

Auf der ersten Seite muss der oben erwähnte Zeuge und das von uns aufgenommene Naturwesen und Zivilist eine Signatur leisten. Sodann muss uns diese erste Seite mit den Signaturen zurückgesandt werden, sodass im Anschluß das Büro für Naturwesen völkerrechtlich wirksam abschließend signiert. Diese sodann vollständig signierte Seite wird von uns an den Auftraggeber zurückgesandt.

Grundsätzlich gilt: Für jede Hilfe- und Förderung unsererseits, muß ein ausgefülltes Formular „Abgabe Auftrag an das Büro für Naturwesen“ eingehen.

Spendenkonto: CHRISTOPH NIEBORG (Ver)wendungzweck: Büro für Naturwesen IBAN: LT48 3250 0990 4226 8730 BIC: REVOLT21	Spendenkonto: CHRISTINE UMBACH (Ver)wendungzweck: Büro für Naturwesen IBAN: LT82 3250 0289 4641 2964 BIC: REVOLT21
---	--